

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Foerster
	Telefon (0202)	563 6696
	Fax (0202)	563 8419
	E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0102/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2009	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
03.03.2009	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße - - beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB - Offenlegungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Der Bebauungsplan soll die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung regeln. Der Auslöser war ein Antrag auf Vorbescheid für eine Wohnbebauung auf einem bebauten Gewerbegrundstück südlich der Samoastraße.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06 ersichtlich.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 1110 – Samoastraße – wurde am 22.05.2007 eingeleitet. Der Anlass war ein Antrag auf Vorbescheid für eine Wohnbebauung auf einem bebauten Gewerbegrundstück südlich der Samoastraße. Der nach geltendem Planungsrecht grundsätzlich zulässige Antrag wurde zurückgestellt, damit die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung in dem eingeleiteten Bebauungsplan geregelt werden kann.

Der Bebauungsplan soll insbesondere einen verträglichen Übergang zwischen den Wohnquartieren im Westen und den vorwiegend Gewerbe- und Industrieflächen im Osten entwickeln, aber auch gleichzeitig zur Vermeidung von Immissionskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe beitragen.

Der vorliegende Planentwurf zur Offenlegung wurde von einem externen Planungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Fachressorts der Stadtverwaltung entwickelt. Der nächste Planungsschritt ist die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a BauGB berichtigt. Die Änderungen werden unter der Verfahrensnummer „31 B.“ vorgenommen. Die Vorlage zum Offenlegungsbeschluss enthält sowohl die geltenden als auch die künftigen Darstellungen in den Anlagen 03 und 04.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen bis auf die externe Vergabe der Planbearbeitung keine weiteren Kosten.

Zeitplan

- 2. Quartal 2009 – Offenlage der Planentwürfe
- 4. Quartal 2009 – Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Anlagen

- 01 - Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1110
- 02 - Planungsrechtliche Festsetzungen
- 03 - Gültiger Flächennutzungsplan vom 17.01.2005
- 04 - Berichtigung des Flächennutzungsplan
- 05 - Legende zum Flächennutzungsplan
- 06 - Bebauungsplanentwurf